



Aus Marsbergs Geschichte

Hagemann, Ludwig

Niedermarsberg, [ca. 1938]

III. Die "Burg"; die "villa Horohusun"

[urn:nbn:de:hbz:466:1-99269](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-99269)

III.

Die „Burg“; die „villa Horohusun“.

Als „Burg“ bezeichnet man heute die ehemalige Wohnstätte eines hier ansässigen, bereits im späteren Mittelalter ausgestorbenen Rittergeschlechtes. Diese „Burg“ bildete den Anfang der späteren Gemeinde und Stadt Horhusen, des heutigen Niedermarsberg. Deshalb ist ein kurzer Rückblick auf ihre Geschichte wohl am Platze.

Am Nordfuße des Eresberges entstand schon im 8. Jahrhundert eine königliche villa, d. h. eine Ansiedlung (Landgut, Meierhof), die dem Könige gehörte. Früher hatten hier die Sachsenhöfe gelegen, deren Bewohner die Eresburg als Zufluchtsstätte in Kriegszeiten und zum Zwecke der Götterverehrung aufsuchten. Diese königliche Ansiedlung am Fuße des Eresberges hieß villa Horohusun, später auch Horohusen, Horhusen, Haarhusen und Harhausen.

Die königlichen „villae“, die vielerorts angelegt wurden, haben wir uns als Domänengüter zu denken, die sich in eigener Verwaltung befanden. Sie waren, besonders wenn sie nicht Hausgut, sondern Reichsgut bildeten, zunächst für militärische Zwecke, zur Sicherung und Unterbringung des Heeres in Kriegszeiten bestimmt. Zugleich sollten diese Landgüter Musterwirtschaften sein, die andern zum Vorbilde dienen könnten. Daß mit der Einrichtung größerer königlicher Villen auch Missionszwecke verknüpft waren, und daß sie Stützpunkte für die Christianisierung des Landes sein sollten, ist bekannt.¹⁾

Die villa Horohusun, die spätere „Burg“,²⁾ lag rechts von dem Hauptwege, der in der Nähe der Propstei über die im Jahre 1878 erbaute Glindebrücke nach Obermarsberg geht, auf dem jetzigen Besitztum Biederbeck, das auch heute noch den Namen „Burg“ führt. Sie hatte, soweit sie militärischen Zwecken dienen sollte, eine überaus glückliche, durch die Natur geschützte und gesicherte Lage. Sie lag auf einem Dreieck, das nach Osten von der Glinde, nach Nordwesten von der Diemel und nach Süden von der Eresburg begrenzt ist. Da sie unmittelbar an zwei kleine Flüsse stieß, da zudem Glinde und Diemel —

¹⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 68 II. S. 214 ff.

²⁾ Mit dem Namen castrum, Burg, wird die Villa schon am Ende des 15. Jahrhunderts zuweilen bezeichnet.

damals noch nicht eingedämmt — das Land häufig überschwemmten, und das Tal am Fuße des Eresberges früher unzweifelhaft Sumpfland war, — was lag da näher, als die neue Villa „Horohusun“, d. h. Bachhausen oder Sumpfort zu nennen.¹⁾

Diese Villa wurde recht bald der Mittelpunkt einer sich kräftig entwickelnden Gemeinde, die sich nach ihr Horhusen nannte und im Jahre 962 das Dortmunder Stadtrecht erhielt. Der Name „Horhusen“, so weit er die Stadt bezeichnet, kommt zum letztenmal in einer Urkunde von 1350 vor; von da an galt der Name nur von der Burg oder dem Ritter-sitze Horhusen.²⁾

Der zu der Villa gehörende Grundbesitz dehnte sich nach und nach immer mehr aus; sie wird deshalb in den letzten Jahrhunderten sehr oft Rittergut genannt. In der vorhergehenden Zeit heißt sie wohl curtis, Haupthof in Horhusen.

Als Karl der Große der Kirche des hl. Petrus auf der Eresburg die ganze Umgebung auf eine Entfernung von zwei sächsischen Rasten oder vier Kilometern schenkte, kam auch die Villa Horhusen an jene Kirche. Als aber Ludwig der Fromme 826 die Peterskirche mit all ihrem Gut dem neugegründeten Kloster Corvey überwies, fiel auch der königliche Meierhof an Corvey.

Seitdem trugen die Corveyer Aebte das ganze Marsberger Besitztum, d. h. das Stift mit der Peterskirche und der späteren Stadt auf dem Berge und die Villa Horhusen mit der Stadt am Fuße des Berges vom Kaiser zu Lehen.³⁾

Jene Ministerialen, die vom Corveyer Abte mit der Villa Horhusen, der späteren Burg belehnt waren und auf der Burg (im sog. Burghause) ihren Wohnsitz hatten, nannten sich Herren oder Ritter von Horhusen.

Man hat vielfach angenommen, es habe hier eine eigentliche Grafenfamilie von Horhusen gewohnt. Das ist aber, wie schon Seibertz nachgewiesen hat, ein Irrtum. Es hat nie Grafen von Horhusen gegeben, d. h. es hat keine Familie dieses Namens mit edelfreiem, „freiherrlichem“ Charakter existiert, deren Mitglieder Nachkommen von Grafen, also Grafen von Geburt waren.

Die Herren oder Ritter von Horhusen, die in der Geschichte so oft

¹⁾ Horohusun ist zusammengesetzt aus dem althochdeutschen horo = Bach, Sumpf, und husun (husen) = Ort, Haus.

²⁾ Caspari, a. a. O. S. 24.

³⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 27 S. 225.

genannt werden und eine große Rolle spielen, waren nicht von edelfreier Geburt, sie bildeten vielmehr ein unfreies, dienstmännisches Geschlecht, sie waren Ministerialen (Dienstmannen) von Corvey.¹⁾

Diese Herren von Horhusen werden auch die von Mersberg oder Marsberg, auch de Monte (sc. Martis) genannt.²⁾

Nun werden freilich zuweilen comites, Grafen von Horhusen erwähnt, z. B. Graf Sifridus von Horhusen um 1100 und Graf Thiderikus von Horhusen im Jahre 1201.³⁾ Aber diese waren nichts anderes als Freigrafen, d. h. Richter (Greven, Grafen) des Frei- oder Femgerichtes zu Horhusen.⁴⁾ Nach der Meinung anderer rührt der Name daher, daß die jeweiligen Inhaber der Burg entweder Gaugrafen, d. h. Richter des Gauggerichtes oder auch bloß Richter der Altstadt, also Stadtgreven = Stadtgrafen waren.⁵⁾

Die genannte Ministerial-Familie von Horhusen, die die Burg als Corveysches Lehen inne hatte, wird besonders vom 13. Jahrhundert an sehr oft erwähnt. Im Jahre 1201 schenkte Beringer von Horhusen mit seinem Sohne Johannes dem Propste Brüning zu Marsberg neun Höfe zu Erlinghausen für das Stift.⁶⁾ Im „Westfälischen Urkundenbuche“ geschieht der Familie von Horhusen in den Urkunden aus dem 13. Jahrhundert mehrere hundertmal Erwähnung. Ebenso kehrt der Name im 14. und 15. Jahrhundert oft wieder. Um 1348 heiratete Elseke von Horhusen, die Tochter des Ritters Stephan von Horhusen, den Heinrich von Westphalen, der ein Gut zu Kircheln auf dem Sintfelde besaß.⁷⁾ Kunigundis von Horhusen war 1384 Klosterfrau in Böddecken.⁸⁾ Agnes von Horhusen war von 1415—1443 Priorin im Kloster der Augustinerinnen zu Arolsen.⁹⁾

Im Anfange des 16. Jahrhunderts erlosch das Geschlecht der von Horhusen.¹⁰⁾ Sie scheinen aber nicht bis zu ihrem Aussterben im Besitze der Burg geblieben zu sein, denn damals war schon eine Familie von Rover oder Reuber und bald darauf die Familie von Comans, die

¹⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 70 II. S. 11.

²⁾ A. a. O. S. 46.

³⁾ A. a. O. Bd. 27 S. 226.

⁴⁾ A. a. O.

⁵⁾ Fischer, a. a. O. S. 79.

⁶⁾ Westf. Zeitschr. Bd. 27 S. 226.

⁷⁾ A. a. O. Bd. 47 II. S. 7.

⁸⁾ A. a. O. Bd. 70 II. S. 10.

⁹⁾ A. a. O. S. 52.

¹⁰⁾ A. a. O. Bd. 47 II. S. 7 A. 1.

später in Adorf wohnte, Inhaberin der Burg.¹⁾

Später finden wir die Burg im Besitze der Familie Wiltzheimb oder Wildheim, weshalb sie oft auch „Wildheimshof“ heißt. In der Mitte des 17. Jahrhunderts führte der Richter Georg Friedrich Wiltzheimb, Inhaber der Burg, vor dem Magistrat zu Obermarsberg einen Prozeß gegen mehrere Bewohner der Altstadt. Dieser Georg Friedrich Wiltzheimb wird zu derselben Zeit als „Burghauptmann“ angeführt. Er besaß auch den Eisenhammer „unter der Haardt“, der an der Diemel in der Nähe der neuen Försterwohnung lag. Er verkaufte den Hammer später an Johann Pielsticker und Otto Götten.

Er hatte in der Pfarrkirche eine eigene Bank, worüber die Gemeinde sehr unzufrieden war. Aus dem Jahre 1664 liegt ein Urteil vor, durch das die ganze Altstadt in eine Strafe von 100 Goldgulden genommen wird, „weil die ganze Stadt daran Schuld sei, daß der Kirchenstuhl des Richters G. F. Wiltzheim aus der Kirche hinausgeworfen und zerschlagen wurde“.

Am Ende des 17. und im Anfange des 18. Jahrhunderts werden als Inhaber der Burg Heinrich Gottfried Braun von Schmidberg und die Familie von Bönninghausen erwähnt.

Am 15. September 1759 wurde „das Gut Horhausen mit allen Zubehörungen in Holz und Wald, namentlich mit dem zu dem Gute gehörigen Gehölze, dem „Meisenberge“, der Pfarrei in der Altstadt Marsberg verliehen“. Der „Lehnbrief für Franz Egon von Burlve, zurzeit Pastor in Marsberg, über das bei Marsberg im Herzogtum Westfalen gelegene Gut Horhausen“ befindet sich noch im Pfarrarchiv. Unterzeichnet ist der Lehnbrief vom Kurfürsten Klemens August, weil das Gut Horhausen nach dem Uebergange des Marsberger Gebietes an den Erzbischof von Köln ein „Kurkölnisches Lehngut“ geworden war.

Der Pastor Franz Egon von Burlve, der das hiesige Pfarramt von 1756—1764 verwaltete, wohnte auch auf der Burg und nannte sich „Propst von Haarhusen“. Auch die Primissare der Altstadt hatten zuweilen ihre Wohnung in der Burg.

Der zweite Pastor der Altstadt bezog aus dem zum Gute Horhausen gehörigen Walddistrikte Meisenberg das zu seinem Bedarf nötige Brennholz. Auch als die Pfarrei das Gut nicht mehr besaß, übte der Pastor das „Beholzigungsrecht“ ungestört aus. Deshalb verlangte später,

¹⁾ Diese und die folgenden Nachrichten befinden sich in Akten des hiesigen Pfarrarchivs.

wo der preußische Fiskus als Nachfolger der hessisch-darmstädtischen Regierung die früheren Klostergüter besaß, Pfarrer Keuper eine Entschädigung für das ihm entzogene Brennholz. Die langwierigen Verhandlungen darüber, die im Jahre 1821 begannen, führten endlich am 21. August 1824 zum Ziele. Amtlich wurde damals dem Pfarrer Keuper mitgeteilt, daß ihm „für den Verlust des freien Brennholzes nach einer Benachrichtigung des Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vom 19. Juli zur Verbesserung der dasigen Pfarrei mittels Allerhöchster Kabinettsordre vom 7. Juli jährlich 40 Taler bewilligt seien“. Diese 40 Taler bezieht der zeitige Pfarrer noch heute.

Am Ende des 18. Jahrhunderts verfügten die Stiftspröpste der Oberstadt über das ihnen zu Lehen gegebene Gut Horhausen. Es heißt zu jener Zeit wohl die „Corvey'sche Meyerei“.

Mit dem Uebergange des Großherzogtums Westfalen und damit auch des Marsberger Bezirks an Hessen-Darmstadt im Jahre 1802 kam auch das Gut oder die Burg in den Besitz des Landgrafen und spätern Großherzogs von Hessen. Die Landgräfliche Rentkammer verpachtete am 12. September 1805 an den Burgschäfer Johann Agathen 13 $\frac{1}{4}$ Morgen des Gutes Horhausen auf sechs Jahre für einen jährlichen Pachtzins von 14 Gulden und 15 Kreuzer.

Im Jahre 1807 gehörten zu dem Gute, das damals allgemein „der adelig freie Rittersitz Horhausen“ hieß, ein Wohnhaus, die Oekonomiegebäude, die sog. kleine Burg, die Burgmühle (auch die Mühle unter dem Bühle genannt), 126 Morgen 8 Ruten Waldungen und 189 Morgen 7 Ruten Äcker, Wiesen und Gärten. Die Burgmühle mit zwei dabei liegenden Gartenplätzen war verpachtet; sie hatte früher dem Stifte an jährlicher Pacht 102 Taler eingebracht. Die hessische Regierung verkaufte später die Mühle an Wahle; von diesem ging sie an Wünnenberg über. Das ganze Besitztum wurde damals auf 3888 Taler 26 Gr. 8 Pf. abgeschätzt. Etwa 15 verschiedene Äcker, Gärten und Wiesen wurden nach und nach an hiesige Einwohner verkauft. Der Großherzog von Hessen gab am 18. November 1809 das um die erwähnten 15 Parzellen verkleinerte Gut dem Bernhard Biederbeck in Erbpacht. Fünf Jahre später verkaufte der großherzoglich-hessische Domänen-Fiskus das Gut an den Gastwirt und Postmeister Friedrich Wilhelm Poelmann (später Gasthof zur Post von F. Becker). Dieser teilte später das Gut. Den einen Teil behielt er für sich, den andern mit den Gebäuden verkaufte er am 15. Juli 1818 für 4300 Gulden Frank-

furter Währung an den erwähnten Bernhard Biederbeck.¹⁾ Seine Nachkommen besitzen die „Burg“ noch heute. In dem Kaufvertrage wird das Wohnhaus „das große Burghaus“ genannt. Dieses „Burghaus“ muß bald darauf abgebrochen worden sein. Es diente dann das frühere Oekonomiegebäude als Wohnhaus. Dieses brannte nebst der Burgmühle und fünf anderen Häusern im Jahre 1887 ab. Den Platz, auf dem die Burgmühle gestanden hatte, kaufte die Stadt. Sie trat ihn im Jahre 1912 an Karl Berbüsse ab, der ein neues Haus darauf baute.

Von den früheren Gebäuden der Burg ist außer einer Scheune und einigen Mauerresten nichts mehr vorhanden. Aber der Name „Burg“ hat sich im Munde des Volkes bis auf den heutigen Tag erhalten.

Die „kleine Burg“ steht noch. Sie diente zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Försterwohnung; später war längere Zeit eine „Schenke“ darin.

Die Burg, die mit einer Ringmauer umgeben war, besaß das Privilegium der sog. Immunität, d. h. es war ihr für die Verbrecher, die in ihre Ringmauern flüchteten, das Schutz- und Schirmrecht verliehen. Der Verbrecher, der auf diese Freistätte flüchtete, war vor augenblicklichem Tode und vor weiterer Verfolgung durch den weltlichen Richter geschützt; niemand durfte ihn ohne Zustimmung des Burgherrn ergreifen und mit Gewalt zur Bestrafung abführen. Keineswegs aber wurde der Verbrecher ganz frei und straflos. Vielmehr konnte jetzt der Burgherr entweder selbst die Gerichtsbarkeit über ihn ausüben, oder ihn dem ordentlichen Richter überliefern, vor dem er dann meistens mit einer geringen Strafe davon kam.



¹⁾ Bernhard Biederbeck war 1780 zu Stormbruch in Waldeck geboren und am 17. November 1807 mit Elisabeth Agathen getraut; er starb am 27. Sept. 1843.